



**Auf unserer Homepage  
finden Sie die  
Schulvereinbarungen  
auch in anderen  
Sprachen!**

## **SCHULVEREINBARUNGEN**

Wir, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer, wollen uns in unserer Schule wohl fühlen und erfolgreich leben und lernen. Deshalb brauchen wir feste Regeln, an die sich alle halten müssen.

- Wir gehen **respektvoll** miteinander um, d.h. wir verhalten uns rücksichtsvoll, freundlich und höflich. (Verboten sind: Beleidigungen, körperliche und psychische Gewalt)
- Wir sprechen **Deutsch** miteinander, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Die Anordnungen aller Mitarbeiter der Schule sind zu befolgen.
  
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an allen sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertagen, Sportfesten etc. teilzunehmen (**Schulpflicht**).
- Das **Eigentum** anderer muss respektiert werden und darf weder beschädigt (Vandalismus) noch entwendet (Diebstahl) werden. Es handelt sich hierbei um Straftaten, die dementsprechend verfolgt und falls nötig auf Kosten der Eltern geregelt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen **keine Spielsachen, keine elektronischen Geräte** (Handys, Smartwatches und Ähnliches) **und keine gefährliche Gegenstände** (Waffen, auch Spielzeugwaffen, Messer, Feuerzeuge, ...) mit in die Schule bringen (vgl. Waffenerlass).
- Nach Schulschluss (richtet sich nach der Anmeldung) müssen die Kinder das Schulgelände direkt verlassen. Die schulische Aufsichtspflicht endet dann. Der Heimweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Während der gesamten Schulzeit ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt.
- Während der großen Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet.
- Auf den Toiletten muss besonders auf Sauberkeit und hygienische Verhältnisse geachtet werden. Sie sollten so verlassen werden, wie man sie vorzufinden wünscht.
  
- Die Erziehungsberechtigten tragen **Mitverantwortung** für das Verhalten und den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Sie unterstützen die in der Schule geltenden Regeln und Normen.
- Der **Schulplaner** ist das erste Kommunikationsmittel zwischen Schule und Erziehungsberechtigten und daher **täglich** zu kontrollieren.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dass die Materialien vollständig und funktionstüchtig sind und die Hausaufgaben erledigt sind.
- Erziehungsberechtigten und anderen Angehörigen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet! (Ausnahmen: ein vorab vereinbarter Termin, ein Anliegen im Sekretariat)
- Im **Krankheitsfall** muss das Kind bis 8.30 Uhr telefonisch oder per Mail im Sekretariat abgemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil. Bei Verhinderung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich abzumelden.
- Sorgeberechtigte sind verpflichtet alle schulischen Informationen auch dem ggf. anderen Sorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen und notwendige Unterschriften einzuholen.



**Wir nehmen zur Kenntnis, dass Verstöße Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben können.**

Beispiele:

- Dienste für die Schulgemeinschaft (z.B.: Küchendienst, Müllsammeldienst, Putzdienst)
- Nachholen versäumter Unterrichtsinhalte
- Pausenverbote
- Ausschluss von schulischen Veranstaltungen (z.B.: Theaterfahrt, Sportveranstaltungen)
  
- zeitweiser Ausschluss von einzelnen Unterrichtsfächern
- Ausschluss von außerunterrichtlichen Angeboten (z.B.: Betreuung, Ganzttag)
- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht (von einem Tag bis zu drei Monaten)

---

Wir haben diese Vereinbarung gelesen, verstanden und werden sie einhalten.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Lingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter  
(sorgeberechtigt)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater  
(sorgeberechtigt)

\_\_\_\_\_  
Lehrkraft